

Reorganisation der Leitung des Arbeitslehrerinnenseminars und Schaffung von 2 neuen Lehrstellen für Fachunterricht

KRB vom 29. März 1972

1. Die bisherige Stelle einer Rektorin des Arbeitslehrerinnenseminars wird aufgehoben.
2. Es werden neu 2 hauptamtliche Lehrstellen für Fachunterricht am Arbeitslehrerinnenseminar geschaffen.
3. Eine der hauptamtlichen Fachlehrerinnen wird zusätzlich mit den Aufgaben einer Rektorin des Arbeitslehrerinnenseminars betraut. Der Regierungsrat setzt Pflichtstundenzahl und Entschädigung fest.
4. (Kreditbewilligung)¹⁾
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss tritt am 15. April 1972 in Kraft.

¹⁾ Wird nicht abgedruckt, vgl. § 2 lit. c des Gesetzes über die Herausgabe einer Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse vom 6. Oktober 1968.